1.

Die Stadtverwaltung hat mit der Einleitung der 1. Stufe des europaweiten Verfahrens einen am 27. Juli 2021 mit großer Mehrheit gefassten Gemeinderatsbeschluss umgesetzt. Der Gemeindeart hat bereits im Juli Folgendes beschlossen:

*Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung der Wärmeversorgung auf der Grundlage der Variante 4 einzuleiten und die näheren Details der Vergabeentscheidung zu erarbeiten und dem Gemeinderat gemäß Ziffer 6 der Drucksache G-21/093 zur Entscheidung vorzulegen.*

Durch die Einleitung der 1. Stufe werden noch keinerlei Details der Vergabeentscheidung vorweggenommen, insbesondere waren der EU-Bekanntmachung noch keine Zuschlagskriterien beigefügt. Auch die Übermittlung der Leistungsbeschreibung an die Bieter war nicht Gegenstand der 1. Stufe. Die Einleitung des Vergabeverfahrens bereits vor einer Entscheidung zu näheren Vergabedetails dient dazu, den engen Zeitplan bei der Realisierung des neuen Stadtteils Dietenbach einhalten zu können. Mit der Verfahrenseinleitung wird eine spätere Zuschlagsentscheidung in keiner Weise vorweggenommen.

2.

Die Möglichkeit der Schaffung von Konkurrentenklagen hat sich durch die rechtskonforme 1. Stufe der Ausschreibung nicht verändert.

3.

Es handelt sich um das Projekt " H2-Quartier - Dezentrale H2-Produktion im Kontext der Wärmewende im Quartier".

Die Antragsskizze wurde am 17.6.2021 eingereicht. Es handelt sich nicht um ein Projekt zur Umsetzung einer Elektrolyse Fabrik sondern um ein gefördertes Projekt, in dem u.a. vertiefende Analysen zur Konkretisierung von H2-Abnehmern und zur Eignung von Standorten für die H2-Verwertung enthalten sind. Die Forschungsergebnisse können dazu genutzt werden, um konkrete Fragestellungen bei der weiteren Bewertung einer Umsetzung zu beantworten.

Das Steinbeis-Tranferzentrum energieplus hat das Projekt zusammen mit 5 Partnern (Stadtwerke Esslingen, Hofgut Mauer Humus & Bioenergie GmbH & Co. KG, Stadtwerke Winnenden, Stadt Freiburg, LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH) beim Forschungszentrum Jülich beantragt.

Das Vorhaben wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefördert.

Name des Förderprogramms: "Anwendungsorientierte nichtnukleare FuE im 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung, Förderbereich: Gebäude und Quartiere"

Durchführung:

Clusterung von 6 konkreten urbanen und suburbanen Quartieren für die Umsetzung einer klimaneutralen Energieversorgung mittels Abwärmenutzung bei der Produktion von „Grünem Wasserstoff“ und Schaffung von Know-how-Transfer zur Realisierung der Energiewende.

4.

Der Auftrag an EGS-Plan war das Ergebnis einer offenen europaweiten Ausschreibung im Jahr 2019. Auftraggeber war und ist die Stadt Freiburg.

Die enge Zusammenarbeit mit anderen Fachbüros und Instituten war bekannt und erwünscht. Sie muss aus fachlichen Gründen in vielen Themenbereichen stattfinden. Dazu gehören beispielsweise die Grundwassermodellierungen, die Infrastrukturplanung und auch der Themenkomplex Wasserstoff. Dies ist nicht nur nicht ungewöhnlich, sondern notwendig und üblich. Die Zuordnung der handelnden Personen zu den einzelnen Institutionen war dabei von Anfang transparent und hatte keinen Einfluss auf das Gutachtenergebnis.

Die Auswahlentscheidung für Variante 4 mit Wasserstoffelektrolyse erfolgte nach einer öffentlich vorgestellten und im Internet verfügbaren fachlichen Bewertungsmatrix, die viele Kriterien umfasste und mit einem Punktesystem die verschiedenen Varianten verglich. Variante 4 erreichte mit deutlichem Abstand die höchste Punktzahl. Diese Bewertungsmatrix und die Herleitung der Ergebnisse wurde selbstverständlich auch dem Gemeinderat vorgestellt.

5.

Für eine Erörterung fachlicher Fragestellungen mit den von Ihnen genannten Akteuren die auf Gebäudeebene Expertise aufweisen (Architektenkammer) oder bei der Vermittlung der Energie-Einsparziele in die Gesellschaft aktiv sind (fesa e.V.) war der Zeitpunkt noch zu früh, da die Maßstabsebene derzeit noch eine andere ist (städtebauliche Rahmenplanung, Bauleitplanung). Gebäudebezogene Fragestellungen und die Kommunikation mit den perspektivischen Bewohner\_innen folgen später im Verfahrensfortschritt.

6.

Siehe Antwort zu Frage 1.

Ergänzend: eine technologieoffene Ausschreibung war aus den nun verschiedentlich dargelegten fachlichen Gründen (städtebauliche Rahmenbedingungen, begrenzte Verfügbarkeit verschiedener Umweltwärmequellen etc.) nicht vorgesehen und vom Gemeinderat am 27. Juli 2021 auch nicht beschlossen worden. Eine solche Ausschreibung wäre fachlich nicht sinnvoll und demokratisch nicht legitimiert gewesen.